

Interpellation Kofler-Uznach (13 Mitunterzeichnende) vom 28. November 2011

Geschlossene Bahnschalter am Sonntag – wo bleibt der Service-Public?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2012

Josef Kofler-Uznach erkundigt sich in seiner Interpellation vom 28. November 2011 nach der Haltung der Regierung zur Einschränkung der Öffnungszeiten des SBB-Bahnschalters in Uznach und fordert ein Konzept für ein Grundangebot des Service-Public.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Festlegung von Schalteröffnungszeiten für Bahnhöfe fällt in die unternehmerische Kompetenz des jeweiligen Bahnunternehmens. Im Gegensatz zu vielen Verkaufsgeschäften unterstehen die SBB-Schalter nicht strengen Regeln für den Sonntagsverkauf. Bei geschlossenen Schaltern ist der Bezug von Billetten an jedem Bahnhof auch an Automaten möglich. Ein Viertel aller Verkäufe sind nicht automatentauglich (Jahresabonnemente, internationale Billette, Gruppen). Diese Artikel können aber von Montag bis Samstag im Vorverkauf oder jederzeit über Online-Kanäle bezogen werden.

Der Automaten- und der Schalterverkauf gehören zur sogenannten Distribution. Der Kostenaufwand ist durch Provisionen auf den Verkaufsumsätzen insgesamt eigenwirtschaftlich zu gestalten. In Uznach werden inklusive Automat an Werktagen durchschnittlich rund 400 Verkäufe getätigt. Am Sonntag sind es etwa 80 Verkäufe.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung wurde von den SBB vorgängig nicht informiert.
2. Mit der Anpassung im November 2011 entsprechen die Öffnungszeiten aller in der Region kommerziell besetzten Bahnhöfe vergleichbaren Bahnhöfen der Schweiz. Weitere Anpassungen der Besetzungen sehen die SBB nicht vor. In der Region sind die Bahnhöfe Uznach, Ziegelbrücke und Bad Ragaz von Montag bis Samstag und die Bahnhöfe Rapperswil, Sargans und Buchs auch am Sonntag geöffnet. Zusätzlich zu den SBB-Verkaufsstellen werden in den Agenturen Schmerikon, Schänis, Trübbach und Altstätten Beratung und Verkauf angeboten.
3. Mit der S-Bahn St.Gallen 2013 werden die regionalen Knotenbahnhöfe angebotsmässig stark aufgewertet und das Zugangebot um insgesamt 30 Prozent erweitert. Gegenstand der S-Bahnvorlage war der Ausbau der Infrastruktur und des Bahnangebots. Dies wird unabhängig von den Schalteröffnungszeiten zu deutlichen Mehrfrequenzen führen. Der Automatenverkauf und die bequeme Erneuerung der Abonnemente auf dem Postweg sowie der Onlineverkauf sind schon heute die wichtigsten Verkaufskanäle.
4. Der von der Regierung am 30. Juni 2009 erlassene und vom Bundesrat am 7. Januar 2010 genehmigte kantonale Richtplan enthält im Koordinationsblatt VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr auch Angaben zur angestrebten Ausstattung von Haltestellen. Zu den Haltestellen, an denen gemäss Richtplantext ein einfacher, persönlicher Zugang nach Möglichkeit zu sämtlichen Mobilitätsdienstleistungen, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Tourismus-Stellen angestrebt wird, gehören 14 Bahnhöfe, darunter auch Uznach. Die Federführung für diese Koor-

dinationsanweisung liegt bei den Regionalplanungsgruppen. Alle 14 im Richtplan aufgeführten Bahnhöfe erfüllen von Montag bis Samstag diese Anforderung. Für ein weitergehendes Konzept wären die jeweiligen Regionalplanungsgruppen zuständig.

5. Der Sonntagsverkauf an Bahnschaltern wird von den Bahnunternehmen nach kommerziellen Gesichtspunkten festgelegt. Gemäss den von den SBB zur Verfügung gestellten Umsatzzahlen weist Uznach einen Umsatz von 5,5 Mio. Franken bei 127'000 Verkäufen auf. Mit Uznach vergleichbare Bahnhöfe ohne Sonntagsverkauf haben Umsätze zwischen 5,2 und 8,4 Mio. Franken bei 137'000 bis 242'000 Verkäufen. Für vergleichbare Bahnhöfe mit Sonntagsverkauf geben die SBB Umsätze von 6,8 bis 10,8 Mio. Franken bei 166'000 bis 242'000 Verkäufen an. Die Gemeinde Uznach ist mit den SBB im Gespräch, um eine Lösung für den Weiterbestand der Schalterbedienung am Sonntag zu finden. Die Regierung betont, dass die Verantwortung klar bei den SBB liegt und der Kanton keine finanziellen Einflussmöglichkeiten hat, korrigierend einzugreifen.